

Niederschrift Nr. 27

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Donnerstag, 22. Februar 2018, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende
Herr Dieter Voß
Herr Uwe Witt
Herr Carsten Abel
Herr Karsten Schmidt
Herr Volker Siem Peters
Herr Christian Petersen
Herr Jan Friedrich Voß
Herr Thies Rohwedder

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 26 vom 15.12.2017
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Sachstandsbericht über die Ausweisung des Baugebietes "Alter Landweg"
7. Beratung über die Anfrage der Telekom zum Aufbau eines neuen Mobilfunkstandortes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer zusätzlichen Krippenkleinstgruppe für den Kindergarten
9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderheistedt
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 26 vom 15.12.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 26 vom 15.12.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Teilnahme an diversen Sitzungen und Veranstaltungen, u. a. Schulausschuss des Amtes – jetzt unter ihrem Vorsitz -, Hauptausschuss des Amtes und Einweihung der Schule in Wesselburen
- Treffen mit Landeigentümern wegen Windpotentialfläche in Norderheistedt
- Senkung der Kreisumlage von 37 % auf 34 %, dies entspricht einem Betrag von ca. 17.000,00 Euro
- Schreiben des Abwasserverbandes wegen der Klärschlambeseitigung
- Verkehrsschau mit dem Kreis Dithmarschen im Juli 2018

Seitens der Ausschüsse liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	733.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	728.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	5.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	733.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	728.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

25.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,26 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Entwicklung Aktien SH-Netz AG 2011 bis 2016					
Geschäftsjahr	Kaufpreis	Dividende	Anzahl	Aktienwert	Stückzinsen
2011	119.546,41 €	5.161,41 €	29	4.122,26 €	
2012		5.161,41 €	29		
2013		5.161,41 €	29		
2014		5.161,41 €	29		
2015	-3.536,13 €	5.161,41 €	29		
2016	-8.156,99 €	6.529,98 €	29		
2016	103.295,28 €		51	4.695,24 €	834,24
Summe	211.148,57 €	32.337,03 €			

Gemäß den konsortialvertraglichen Grundlagen gilt grundsätzlich eine Mindesthaltefrist der Aktien von 5 Jahren. Wobei die Haltefrist individuell für jeden Kaufvorgang gilt. Die in 2016 erworbenen Aktien können somit erst nach Ablauf der 5jährigen Mindesthaltefrist - also nicht vor 2021 - veräußert werden.

Die im Jahr 2011 erworbenen Aktien können aufgrund der abgelaufenen Mindesthaltefrist regulär zum Veräußerungstichtag 2019 gekündigt werden. Die Kündigung müsste dieses Jahr, bis zum 01.04.2018 beim Treuhänder eingehen. Die Veräußerung erfolgt zu dem in 2019 gültigen Aktienkauf /-verkaufspreis. Dieser steht nicht vor der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Frühjahr 2019 fest.

Sollte im Falle einer bis dahin durchgeführten neuen Unternehmensbewertung der Aktienkaufpreis neu festgestellt werden, würde die Veräußerung dann zu diesem (ggf. niedrigeren) Preis erfolgen. Zum Zeitpunkt der Kündigung steht jedenfalls der Preis nicht fest, zu dem die Aktien später veräußert werden. Aktuell beläuft sich der Aktienwert auf 4.675,99 €. Aufgrund des EEG-bedingten Netzausbaus sind weitere Steigerungen des Aktienwertes anzunehmen, die zum regulären Verkaufszeitpunkt 2021 zur Ausschüttung kämen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Süderheistedt beschließt, auf eine Kündigung der in 2011 erworbenen 29 Aktien zum Veräußerungstichtag 2019 zu verzichten. Dadurch wird ein spekulatives Risiko ausgeschlossen und die jährliche Garantiedividende zzgl. weitere Ausgleichszahlungen gesichert.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

TOP 6. Sachstandsbericht über die Ausweisung des Baugebietes "Alter Landweg"

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über das bisherige Planverfahren:

Erschließung:

Unterlagen für die durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen sowie entsprechende Kostenschätzungen liegen nunmehr vor.

Es wurden Berechnungen für 3 Varianten erstellt. Inhaltlich unterscheiden sich diese darin, dass unterschiedliche Auffüllmengen für den Bereich der Bauplätze zugrunde gelegt wurden. Eine weitere Kostenberechnung wird noch eingeholt.

Das Bodengutachten liegt vor. Eine Bebaubarkeit ist gegeben.

Bauleitplanung:

Die Planunterlagen werden vom Büro Dirks erstellt. Sobald alle erforderlichen Informationen, auch in Bezug auf die Erschließung (insbesondere Entwässerung), vorliegen, werden diese an die Behörden zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB versandt.

Grunderwerb und Bauplatzpreise:

Es wurden Gespräche mit dem Eigentümer hinsichtlich des Kaufpreises geführt. Sobald eine Einigung erzielt ist, ist die Fläche vertraglich zu sichern, unter dem Vorbehalt, dass eine Übergabe nur dann zum Tragen kommt, wenn der Bebauungsplan Nr. 4 rechtskräftig wird.

Es liegen Berechnungsgrundlagen für den Verkaufspreis vor. Eine endgültige Festlegung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn der Kaufpreis für den Grundstücksankauf vereinbart wurde und für die Erschließungskosten, wenn der Umfang der Erschließungsplanung festgelegt wurde.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin und der Vorsitzende des Finanzausschusses werden beauftragt, die Vertragsverhandlungen bezüglich des Landerwerbs mit der Grundstückseigentümerin entsprechend weiterzuführen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7. Beratung über die Anfrage der Telekom zum Aufbau eines neuen Mobilfunkstandortes

Die Telekom ist bemüht, das Mobilfunknetz weiter auszubauen. Aus diesem Grund ist der Mobilfunkanbieter an die Gemeinden Linden, Schalkholz und Süderheistedt herangetreten, sie bei der Suche nach geeigneten Standorten für Mobilfunkanlagen zu unterstützen.

Die Gemeinden haben eine Planunterlagen erhalten, in denen ein Suchbereich gekennzeichnet ist. Auf dieser Basis werden die Gemeinden gebeten, entsprechende Vorschläge für mögliche Standorte vorzuschlagen. Hierbei kann es sich entweder um geeignete Gebäude oder um Freiflächen handeln, auf die ein Mast errichtet werden kann.

Die Vorschläge werden geprüft und entsprechend bewertet. Das Ergebnis wird den Gemeinden mitgeteilt.

Unabhängig davon wird die Telekom eigenständig eine Standortanalyse durchführen und der Gemeinde unterbreiten.

Grundsätzlich wird die Umsetzung im Einvernehmen mit der Gemeinde durchgeführt, diese im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Eine Unterverpachtung des Standortes an andere Mobilfunkanbieter wird nicht ausgeschlossen, um somit insgesamt eine bessere Netzabdeckung zu erreichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Folgende Standorte werden vorgeschlagen:
Grundstück von Axel Karstens – **gem. Anlage 1**

Die Gemeindevertretung weist darauf hin, dass die Gemeinde im weiteren Planverfahren entsprechend zu beteiligen ist.

Des Weiteren bittet die Gemeindevertretung um Überprüfung, ob der Mobilfunkmast an Gemeindegrenze zu Barkenholm nicht entsprechend genutzt werden kann.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer zusätzlichen Krippenkleinstgruppe für den Kindergarten

Um die 5 U3-Kinder, die aktuell für den 01.08.2018 auf der Warteliste stehen, aufzunehmen, muss die vorhandene altersgemischte Gruppe in eine Regelgruppe (15 Ü3-Kinder) umgewandelt werden. Durch diese Umwandlung ist es möglich eine Krippenkleinstgruppe (5 U3-Kinder) im vorhandenen Bewegungsraum zu betreuen. Die Krippenkleinstgruppe ist auf ein Jahr befristet bis zum 31.07.2019. Längerfristige Lösungen werden im Moment geprüft.

Diese Änderungen sind bis zum 31.05. eines jeden Jahres beim Kreis Dithmarschen zu beantragen, damit der Bedarfsplan geändert werden kann. Hierfür ist ein Beschluss der jeweiligen Standortgemeinde zu fassen.

Beschluss:

Die Aufnahme einer Krippenkleinstgruppe und die Umwandlung der altergemischten Gruppe in eine Regelgruppe (ab dem 01.08.2018) im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderheistedt

Das Gemeindeprüfungsamt hat in ihrem Bericht anlässlich ihrer Prüfung 2014 bemängelt, dass die Gemeinde Süderheistedt zu viele Ausschüsse hat.

Daraufhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt am 16.12.2016 einstimmig beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Finanzausschuss und den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses zusammen zu legen.

Die Umsetzung des Beschlusses wird jetzt in dieser aktuellen Satzungsänderung umgesetzt. Die Satzungsänderung wird am 01. Juni 2018 in Kraft treten.

Außerdem sollen die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Süderheistedt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Süderheistedt auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Süderheistedt in der vorliegenden Form (3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Aufgrund der Anregung von Anliegern in der Mühlenstraße wird der Bauausschuss über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung beraten.

Desweiteren wird der Bauausschuss über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Regenwasserabflusses bei Starkregen beim Grundstück von Reimer im Westermoorweg beraten.

Gemeindevertreter Christian Petersen spricht die unzureichende Schneeräumung im Bereich Ziegeleiweg an.

(Meier)
Vorsitzende

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)